

Verwaltungsgemeinschaft BUCHLOE

Mitgliedsgemeinden: 86807 Buchloe (Stadt)
86860 Jengen
86862 Lamerdingen
86875 Waal (Markt)

Verwaltungsgemeinschaft Buchloe – Postfach 240 – 86802 Buchloe



An die
verschiedenen Firmen

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Name des Sachbearbeiters: Frau Schmelcher
Dienstgebäude: Außenstelle Bauamt

Telefon: ☎ 0 82 41/50 01 – 45
Telefax: 📠 0 82 41/50 01 - 9926
E-Mail: ✉ strassenverkehr@buchloe.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben:
Unser Zeichen

Buchloe, den 02.09.2022

Straßenverkehrsrecht – Vollzug der StVO; Information bezüglich der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisherige Grundlage für das Arbeiten an öffentlichen Straßen war unter anderem die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen aus dem Jahre 1995 (RSA 95). Diese wurde nun geändert und angepasst, die aktuelle Fassung der RSA 21 ist zum 15.02.2022 in Kraft getreten.

Die RSA 21 beinhaltet einige Neuerungen, die sich beispielsweise in Anforderungen an die Mindestbreite eines Gehweges bzw. Fahrstreifens oder in neuen Regelplänen zeigen. Die neuen Regelpläne können online kostenlos unter <https://www.rsa-online.com/> heruntergeladen, die Fassung der RSA 21 kostenpflichtig bestellt werden.

Durch die Neuerungen sind Sie verpflichtet, den Bestand Ihrer Verkehrszeichen zu überprüfen und anzupassen. Außerdem ist eine Schulung Ihrer auf Baustellen tätigen Mitarbeitern unerlässlich, denn ab dem 01.01.2023 können wir nur noch das Schulungs-Zertifikat auf dem aktuellen Stand der RSA 21, nicht mehr der RSA 95, anerkennen. Hiermit schließen wir uns an das Landratsamt Ostallgäu als unsere übergeordnete Behörde an. Das Zertifikat ist dann fünf Jahre gültig.

Die neuen Regelpläne werden in unseren verkehrsrechtlichen Anordnungen bereits umgesetzt. Bitte beachten Sie dies bei der Beantragung und bei der Planung der Baustellen. Es kann aufgrund der Anforderungen an die Mindestbreite durchaus möglich sein, dass vermehrt Vollsperrungen nötig sind, was eine frühzeitige Planung Ihrer Maßnahme und eine Ortseinsicht voraussetzt.

Postanschrift:
Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe

Dienstgebäude:
Rathaus Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe
Außenstelle Bauamt, Alpina-Ring 12, 86807 Buchloe
Vermittlung: ☎ Tel. 08241/5001-0 - 📠 Fax: 08241/5001-40
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@buchloe.de – Internet: www.vg-buchloe.de

Bankverbindungen:
HypoVereinsbank
IBAN: DE40 7312 0075 3740 1230 08 BIC: HYVEDEMM436
VR Bank Augsburg-Ostallgäu
IBAN: DE22 7209 0000 0003 2775 00 BIC: GENODEF1AUB
Sparkasse Buchloe
IBAN: DE43 7345 0000 0000 2309 04 BIC: BYLADEM1KFB


M:\Bauamt\Schmelcher\Verkehrsrecht\RSA21\Anschreiben_Firmen.docx

Wir weisen mit diesem Schreiben auch noch einmal darauf hin, dass die Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung auch spätestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme bei uns einzureichen sind. Ansonsten kann mit der Maßnahme nicht begonnen werden bzw. ist mit Verspätungszuschlägen zu rechnen.

Ebenfalls erhalten Sie unser Antragsformular für die Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen. Das Formular ist auch auf unserer Internetseite <https://www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/buergerservice/rathaus-service-portal/> unter den Punkt **Straßenwesen** zu finden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Schmelcher